

Antworten von B90/Die Grünen zu den Punkten der BI ‚Lärmschutz für ganz Forth‘e.V.

Wir sind im Laufe der Entscheidungen und Diskussionen in den letzten Jahren mittlerweile auch an dem Punkt angelangt, den die BI als ihre 3 Ausgangspositionen definiert: Die B2-Umfahrung ist nicht mehr zu verhindern, die Trasse ist noch nicht endgültig festgelegt und die Eröffnung der neuen B2 muss zwangsläufig eine Verkehrsberuhigung auf der innerörtlichen (dann ehemaligen) B2 mit sich bringen.

Viele Aussagen dazu haben wir in unserem Wahlprogramm, das Sie bereits ausgewertet haben, getätigt. Wir möchten ferner darauf hinweisen, dass wir bereits in unseren Anträgen in der letzten Legislaturperiode die meisten dieser Aspekte eingebracht haben. Sie stehen dort also nicht aus ‚wahltaktischen‘ Gründen. Es ist unsere Überzeugung, dass beim Bau neuer Umgehungsstraßen der Lärm- und Naturschutz (und das ‚Schutzgut Mensch‘) oberste Priorität haben muss. Das sollte von Anfang an mit eingeplant werden.

Im Folgenden werden die Punkte a) – h) nicht noch einmal vertieft von uns besprochen. Unsere Positionen dazu haben Sie ja bereits analysiert. Wir werden daher nur einige Ergänzungen vornehmen.

- a) In der Verlegung sehen wir eine mögliche Variante, zumal der Vorsitzende des FC Büg dem öffentlich nicht widersprochen hat. Sollte der Sportverein ohnehin unglücklich über die direkte Nachbarschaft zur B2 sein, so muss geprüft werden, wo er ansonsten untergebracht werden kann. Die bei der Ortsbegehung angeführten kritischen Punkte einer Verlegung (Sondermüll der ehemaligen Forther Mülldeponie, Nähe zum Naturschutzgebiet) müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Darum fordern wir v.a. an dieser ortsnahen Stelle mindestens eine effektive Lärmschutzmauer.
- b) Dem stimmen wir voll und ganz zu! Die Straße darf nur als Rad-/Fußweg wiederhergestellt werden. Die Sondernutzung durch landwirtschaftl. Verkehr ist zugelassen.
- c) Eine Aufschüttung des Aushubs für einen Lärmschutzwall ist eine erste und einfache Maßnahme, v.a. im Bereich der Goethestraße, wo die Umfahrung auf einem Damm gebaut werden soll. Es liegt im Aufgabenbereich der Gemeinde, die dafür notwendigen Flächen zu kaufen oder zu pachten. An den Stellen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Lärmschutzmauer errichtet werden. Da das Staatl. Bauamt aufgrund rechtlicher Vorgaben keinen Handlungsbedarf sieht, muss die Gemeinde einspringen. Hier kann in der Matrix bei C ein grüner Smiley gesetzt werden. Eventuelle Fördermittel von Land und/oder Bund sind dabei natürlich willkommen. Eine Möglichkeit, an solche Mittel heranzukommen, erhoffen wir uns u.a. durch die Installation von PV-Anlagen entlang des Lärmschutzes. Dieser hat eine hervorragende Ausrichtung nach Süden.
- d) Siehe Punkt c). Bei D1 kann in der Matrix ein grüner Smiley ergänzt werden.
- e) Nach der Fertigstellung der B2-Umfahrung wird die Forther Hauptstraße sicherlich zur Ortsstraße zurückgestuft, weshalb die Gemeinde zuständig wird. Wir möchten die aufgelisteten Punkte erweitern: Ein zusätzlicher Radweg würde den bisherigen Fuß- und Radweg entlasten.
- f) Dem stimmen wir voll und ganz zu und möchten auf den zusätzlichen, enormen Flächenverbrauch hinweisen. Wer Verkehr heraushalten will, kann nicht weitere

Anschlüsse fordern. Es liegt auch nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde/des Staates, neu angesiedelten Supermärkten Zubringerstraßen zu erschließen.

- g) Jede Maßnahme, die Schleichwege vermeidet, muss überprüft werden.
- h) Dem stimmen wir voll und ganz zu! Zudem muss noch der Anschluss des Radweges Richtung Igensdorf und ein kreuzungsfreier Übergang für Radfahrer und Fußgänger eingeplant werden.

Für Nachfragen und Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Gosoge, Bürgermeisterkandidat von B90/Die Grünen